

# Fremdliches Schreiben

des Fürstbischöfes von Savant an alle katholischen Dienstherrn und Frauen, Handelsleute, Gewerbemänner und Handwerksmeister des Savanter Kirchen-Sprengels. Glück und Segen!

---

## Verehrteste Herrn und Frauen!

**A**n Gottes Segen ist Alles gelegen, sagt ein alter, aber immer neuer, ewig wahrer deutscher Spruch. Aller Segen kommt von Gott, Gott hat aber besonders einen Tag in der Woche zur Quelle seines Segens gemacht, und das ist der Tag des Herrn. Also spricht der Herr: Gedenke, daß du den Ruhetag heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte thun, aber am siebenten Tage ist der Ruhetag des Herrn deines Gottes; am selben sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der inner deiner Thore ist; denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und Alles, was da ist; aber am siebenten Tage ruhte er; darum segnete Gott den Ruhetag und heiligte ihn.“ (II. Mos. 20, 8 —)

Was Gott vom Berge Sinai feierlich zu seinem Volke gesprochen, das hat Jesus Christus, unser göttlicher Gesetzgeber, eben so feierlich bekräftiget, (Matth. 5, 17 — 19) und seiner heiligen Kirche befohlen, daß die Tage des Herrn geheiligt werden. (Matth. 28, 19 — 20.) — Erlaubet mir darum, verehrteste Herrn und Frauen, daß ich zum Beginne der heiligen Fastenzeit meine Stimme erhebe, und Euch an die Heiligung der Sonn- und Feiertage erinnere; denn wahrlich, davon hängt unser Heil und Segen ab. An Gottes Segen ist aber Alles gelegen.

Je erhabener ein Gesetz, je wichtiger sein Zweck, desto größer ist das Verbrechen es zu übertreten, desto schwerer die Strafe für die Nichtbefolgung desselben. Das Gebot: die Tage des Herrn zu heiligen, ist das Erhabenste; denn Gott der Herr hat es selbst gegeben und mit seinem eigenen Beispiele geheiligt; denn Gott ruhte am siebenten Tage von allem Werke, das er gemacht. Und er segnete den siebenten Tag und heiligte ihn;“ (I. Mos. 2, 23) — ist das wichtigste, damit der Mensch, das Ebenbild Gottes, sich aus dem Staube seiner Alltags-Geschäfte zu seinem Schöpfer erhebe, und während sein Körper ruhet, sein unsterblicher Geist im Hause seines Vaters weile, und

sich der Kindschaft Gottes freue, und auch das arme Lastthier seine ersehnte Ruhe finde. Wer sich von der würdigen Feier der Tage des Herrn ausschließt, der schließt sich von der Hauptquelle der Segnungen Gottes aus; und doch ist an Gottes Segen Alles gelegen.

Geliebte Diözesanen! wie lieb und werth sind Euch die gemüthlichen Familienfeste, die Ihr im Kreise Eurer theueren Angehörigen feiert, um Euch an die Großthaten Eurer Ahnen zu erinnern, die Familien-Freuden neu zu beleben, das Band der Liebe fester zu knüpfen. Gewiß, die Familienfeste sind eine Quelle des Segens für die Mitglieder; und wer sich von den Familienfesten muthwillig ausschließt, beraubt sich des Familien-Segens. — Auch die Tage des Herrn sind feierliche Familienfeste der allergrößten Familie Gottes auf Erden; sie erinnern uns an die drei größten Ereignisse unserer Schöpfung, Erlösung und Heiligung. Der Arme wie der Reiche legt sein Werktagskleid ab, eilt mit Freude in das Haus seines Vaters, und fühlt das höchste Glück auf Erden ein Kind Gottes zu sein. Der arme Erdenpilger versammelt sich mit seinen Brüdern und Schwestern im großen Familienhause, in der Kirche, hört das Wort Gottes, die Stimme seines Vaters, versammelt sich um den gemeinschaftlichen Tisch seines Herrn, erhebt seinen Geist in gemeinsamer Andacht, erfreuet sein Herz und stärkt seinen Muth zur fernern Reise, zu seinen Tagesgeschäften. Darum befiehlt die Kirche Gottes (Con. Trid. Sess. 24. de reform. c. 4.): „Der Bischof solle das Volk öfters mahnen, daß Seder verpflichtet sei, so weit er es vermag, in seiner Pfarrkirche zu erscheinen, um das Wort Gottes zu hören,“ so wie dem heil. Mesopfer beizuwohnen. In der Urzeit des Christenthums war der Besuch des gemeinschaftlichen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen ein offenkundiges Zeichen des Glaubens und der Kindschaft Gottes; die Vernachlässigung oder Entheiligung der Tage des Herrn ein öffentliches Zeichen des Abfalls von Gott. Darum sprach der heil. Blutzeuge Felix zum Prokonsul Annulin: „Ist es dir unbekannt, daß der Christ in der Feier der heiligen Geheimnisse und in der Heiligung des Sonntages ein feierliches Bekenntniß seiner Religion ablegt, und daß diese heiligen Gebräuche ein sicheres Zeichen seines Glaubens sind?“ Darum riefen mehrere Christen mit der heil. Thelika vor dem heidnischen Gerichte aus: „Wir sind Christen, und weil wir Christen sind, heiligen wir den Sonntag, erscheinen in den Versammlungen der Kinder Gottes, und nehmen Antheil an der Feier der heiligen Geheimnisse. Wir fürchten uns nicht, den Sonntag zu heiligen, weil man es ohne Sünde nicht unterlassen kann. Das Gesetz Gottes befiehlt es uns; dasselbe Gesetz sagt uns, wie wir ihn begehren müssen, und wenn es uns das Leben kostet, so werden wir diesen Tag halten, und heiligen.“ So dachten, sprachen und thaten die ersten Christen. Wie heidnisch wäre es, den Tag des Herrn durch zeitliche Geschäfte und sündhafte Unterhaltungen zu schänden! — wie grausam, seinen Untergebenen diese Feier zu rauben ob eines zeitlichen Gewinnes!

Die Feinde unserer heiligen Religion arbeiten darum von jeher, die Heiligung der Tage des Herrn zu untergraben, und viele unserer Zeitgenossen arbeiten mit, wenn auch nicht eben aus Religionshaffe, sondern aus Leichtfinn, Gedankenlosigkeit, durch das Beispiel Anderer verleitet, besonders aber aus Eigennuz, ohne zu bedenken, wie böse sie handeln, Andere ärgern, das Gewissen abstumpfen, und alles religiöse Leben und Wirken in den Handwerksstuben, in den Kaufläden, im Familienkreise, so wie auf offener Strasse zerstören, und diese Barbarei eines blinden Heidenthums sogar Aufklärung nennen. Eine Schändung des Tages des Herrn ist es, an Sonn- und Feiertagen in den Werkstätten, Fabriken und Handwerksstuben am Vormittage zu arbeiten, die Kaufläden offen zu halten und ohne Noth zu kaufen und zu verkaufen. Der arme Handlungsdiener, der Fabriksarbeiter, der Handwerksjunge und Geselle finden keine Zeit, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, das Wort Gottes zu hören, und die heiligen Sakramente zu empfangen. Was Wunder, wenn diese armen Menschen in ihren Sitten verwildern und volle Genussmenschen werden!

Es ist eine grobe Sonntagschändung, am Tage des Herrn schwere Lasten zu führen, Feldfrüchte einzubringen, und Weinlese zu halten ohne besonderer Noth und kirchlicher Erlaubniß; denn nur die Kirche hat die Vollmacht, in einzelnen Fällen aus guten Gründen in Gottes Namen eine dergleichen Arbeit zu erlauben, nie und nimmer aber von der allgemeinen Pflicht der Sonntagsfeier zu entbinden. — Es ist ein großes Unrecht, wenn Dienstherren und Frauen ihren Untergebenen keine Zeit lassen, den Pfarrgottesdienst und die Christenlehre zu besuchen, oder dieses nur in den frühesten Morgenstunden erlauben, wo sie keine Gelegenheit finden weder eine Predigt zu hören, noch die heiligen Sacramente zu empfangen, oder ihnen alle möglichen Hindernisse in den Weg legen, anstatt die Untergebenen dazu anzuhalten und ihnen die angemessene Zeit selbst zu bestimmen. Die Verdorbenheit so vieler Dienstboten stammt größtentheils von der Entheiligung der Sonn- und Feiertage her, und es ist wahrlich schwer zu bestimmen, ob in solchen Fällen die Gottlosigkeit der Dienstherrschaften, die ihre Dienstleute am Gottesdienste hindern, oder die der Eltern größer ist, welche ihre Kinder solchen anvertrauen, oder die Gewissenlosigkeit der Dienstleute, die in solche Dienste treten und in denselben verbleiben. Hier gilt das Wort: „Man muß Gott mehr fürchten, als die Menschen.“ (Ac. ap. 5, 9.)

Dagegen schützen sich manche gewissenlose Dienstgeber mit dem bekannten Sprüchlein: Herrendienst geht vor dem Gottesdienst. Wer ist aber der größere Herr? Ist der Gottesdienst kein Herrendienst? Gebet Gott, was Gottes ist, (Matth. 22, 21) und gestattet Euren Dienern Gott zu dienen und seinen Geboten zu gehorsamen; dann werden sie auch Euren Befehlen um so lieber Gehorsam leisten. — Die Meisten entschuldigen den Gottesraub der Tage des Herrn mit ihren Geschäften. Ist denn der Dienst Gottes, die Sorge für das Seelenheil, nicht auch ein Geschäft, und zwar das wichtigste aller Geschäfte; „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet.“ (Matth. 16, 20.) Jener Wuchergeist, der an Sonn- und Feiertagen alle Kaufläden offen hält, ist vom Bösen; sein Gewinn ist ein Unrecht gegen Gott, und kann keinen bleibenden Segen bringen. Den Gewinn verbotener Arbeit an Sonn- und Feiertagen fressen die Würmer; er verfäult wie einst das Manna in der Wüste, das man am Tage des Herrn sammelte. Von solchem Gewinne, der ein Raub Gottes ist, spricht der Seher Gottes (Aggaeus 1, 5 — 6): „Ihr säet viel, und bringet wenig ein, Ihr esset, und werdet nicht satt, Ihr kleidet Euch, und werdet nicht warm; und wer Lohn erwirbt, wirft ihn in einen durchlöcherten Säckel.“ Nehmet Euch darum zu Herzen, was Ihr thuet, indem Ihr die Tage des Herrn entheiligt. „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit (besonders an Sonn- und Feiertagen), und Alles Uebrige wird Euch darauf gegeben werden.“ (Matth. 6, 33.) Das ist die goldene Regel des Segens; und an Gottes Segen ist Alles gelegen.

Unsere heilige Religion erlaubt an Sonn- und Feiertagen gesellige Freuden und ehrbare Unterhaltungen zur Erholung von den überstandenen Beschwerden, und zur Stärkung für die kommende Arbeit; doch sollen solche nie sündhaft sein, die heilige Ruhe des Herrn nicht stören, und den schuldigen Gottesdienst nicht hindern, aber nie und nimmer dürfen solche Erholungen unmäßige Trinkgelage, das Durchschwärmen ganzer Nächte, noch weniger der sogenannte Blau-Montag sein; denn alle diese Mißbräuche sind ein Widerspruch gegen die Anordnungen Gottes, und ein offenkundiges Zeichen des Abfalles von Gott. Wer den Tag des Herrn durch Schwelgerei und Ausgelassenheit schändet, begeht damit eine viel größere Sünde als an andern Tagen, und ergibt sich ganz dem Dienste des Satans. Wie groß und heilig ist daher die Pflicht, besonders für Vorgesetzte, sich und die Seinigen vor den Sonntagsünden zu warnen und zu bewahren, und wehe mir als Bischof, wenn ich schweige! (Is. 6, 5.)

Als Nehemias, der große Diener Gottes von Babel nach Jerusalem kam, fand er die Tage des Herrn durch Kauf und Verkauf, und durch andere Arbeiten aller Art entheiligt, indem die Juden Weinlese hielten, Garben, Trauben und allerlei Lasten in die Stadt trugen. Da rief Nehemias die Vornehmen des Volkes und sprach zu ihnen: „Was ist das für ein böses Ding, das ihr thut, und den Tag des Herrn entheiligt? Hat nicht Gott unsere Väter, die das gethan, dafür gestraft, und eben darum uns und unsere Stadt mit großem Unglück heimgesucht? Und ihr mehret noch seinen Zorn über uns, indem ihr den Tag des Herrn entheiligt.“ Und sie hörten auf seine Stimme, und heiligten die Tage des Herrn. (II. Esdr. 13, 15.) — Darum wollet auch Ihr, Verehrteste, Euren Oberhirten verzeihen, wenn ich Euch bitte und beschwöre bei dem Heile Eurer Seelen, und bei dem Segen Eures Hauses: heiligt die Tage des Herrn, und forget dafür, daß solche auch von Euren Untergebenen geheiligt werden; dann wird auch Gott segnen Euren Ausgang und Euren Eingang, wie er es hoch und heilig versprochen hat. An Gottes Segen ist aber Alles gelegen.

In der sichern Hoffnung, daß mein Schreiben eine freundliche Aufnahme finden werde, verbinde ich damit die Fastenordnung für das Jahr 1861.

### I. Fleischspeisen sind verbotnen:

1. An allen Freitagen des ganzen Jahres;
2. An allen Quatember-Mittwochen (Freitagen) und Samstagen;
3. Am Aschermittwoche und in den drei letzten Tagen der heiligen Charwoche;
4. An den Vorabenden oder Vigilien vor Pfingsten, vor dem Feste Petri und Pauli, vor dem Großfrauentage, vor dem Feste Aller-Heiligen, vor dem Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä, und vor dem Feste der Geburt Christi.

### II. Der Abbruch an Speisen ist gebothen, und nur einmalige Sättigung des Tages erlaubt:

1. An allen Tagen der vierzigägigen Fasten, mit Ausnahme der Sonntage, die nie Fasttage sind;
2. In der Adventzeit an allen Mittwochen und Freitagen, statt der einstigen Fasten vor den Apostelfesten;
3. An allen Quatember-Mittwochen, Freitagen und Samstagen;
4. An allen obbenannten Vorfesten.

### III. In Bezug auf die Milderung des Fastengebothes ist wohl zu merken:

1. Die altchristliche Sitte sei lobenswerth und verdienstlich, an den gebothenen Fasttagen überhaupt, so wie an den gewöhnlichen Samstagen des Jahres keine Fleischspeisen zu genießen. Begehrt Jemand an solchen Tagen Fastenspeisen, so solle er mit christlicher Liebe bedient werden.
2. Wer nach der obbesagten Milderung an Fasttagen Fleischspeisen genießt, ist um so mehr schuldig sich den vorgeschriebenen Abbruch zu thun, wenn ihn nicht das Alter, Krankheit, eine besonders schwere Arbeit, oder andere wichtige Gründe entschuldigen.
3. An allen dispensirten Fasttagen der vierzigägigen Fastenzeit (mit Ausnahme der Sonntage) so wie an allen dispensirten Mittwochen der Adventzeit dürfen nur bei einer Mahlzeit Fleischspeisen, bei der zweiten Mahlzeit aber vom Fleische nur eine Suppe genossen werden.

Armen ist es erlaubt, das vom Mittagmahle ihnen gebliebene Fleisch Abends zu verzehren.

An solchen Tagen bei einer und der nämlichen Mahlzeit Fleischspeisen und Fische zu genießen ist nicht gestattet.

4. Alle, die an solchen dispensirten Fasttagen Fleischspeisen genießen, sind verpflichtet an solchen Tagen, auch an dergleichen Samstagen im Geiste der Buße drei Vater unser, drei Begrüßet seist du Maria und den apostolischen Glauben zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens Jesu andächtig und im Geiste der Buße zu beten. Wo mehrere Hausgenossen mitsammen speisen, sollen diese Gebete laut und gemeinschaftlich verrichtet werden. An solchen Tagen sollen auch nach Kräften milde Werke der Barmherzigkeit geübet, und besonders in den Gasthäusern die Armen mit den Ueberbleibseln theilhaftig werden.
5. Für Kranke eine weitere Dispens zu erteilen, sind Seelsorger und Beichtväter ermächtigt — ingleichen auch für jene Personen, die bei Nichtkatholiken dienen oder speisen müssen, so wie für jene, deren Verhältnisse eine weitere Milderung des Fastengebotes nothwendig oder räthlich machen. Wer eine bleibende Dispens vom Fastengebote auf den Rath des Arztes benöthiget, hat darum unter Vorbringung der Wohlmeinung seines Seelsorgers beim Fürst-Bischofe anzusuchen. Die Seelsorger haben solchen, je nach Umständen, andere gute Werke aufzulegen.

---

Die Herren Seelsorger werden ersucht, dieses Schreiben allen Kaufleuten, Gewerbe- und Handwerks-Meistern einzuhändigen, den Inhalt des Fastenbriefes aber von der Kanzel kundzumachen. Die vorkommenden Fasttage sind im Laufe des Jahres zu verlautbaren.

Marburg am 31. Jänner 1861.

**Anton Martin,**  
Fürst-Bischof.